

2. Juli 2014

Peace Brigades International (PBI) Guatemala bittet hiermit um Internationale Aufmerksamkeit: **Zwei Freiwilligen aus dem PBI-Team in Guatemala wurde am 1. Juli durch die Ausländerbehörde die befristete Aufenthaltserlaubnis entzogen.** In der offiziellen Benachrichtigung wurden keine Gründe für die Entscheidung genannt.

Diese Maßnahme betrifft nicht nur die beiden Freiwilligen, sondern ebenso die internationale Beobachtung und den Begleitschutz für bedrohte Menschenrechtsverteidiger/innen, die PBI seit über 30 Jahren in Guatemala anbietet.

Die betroffenen Mitglieder des PBI-Teams, mit chilenischer beziehungsweise spanischer Staatsangehörigkeit, wurden mittels schriftlicher Mitteilung vom 25. Juni (eingegangen am 26. Juni) in die Ausländerbehörde einbestellt, um ihnen „Informationen bezüglich ihrer Aufenthaltserlaubnis“ mitzuteilen.

Während der Vorsprache, die am 1. Juli in Anwesenheit des gesetzlichen Vertreters von pbi Guatemala sowie eines Rechtsanwalts stattfand, wurden beide Personen darüber in Kenntnis gesetzt, dass ihre befristete Aufenthaltserlaubnis aufgehoben sei und sie **binnen einer Frist von zehn Tagen das Land zu verlassen** hätten. In dem Bescheid, den sie schriftlich ausgehändigt bekamen, werden keine Gründe für die Entscheidung genannt.

PBI ist seit 1995¹ als Verein in Guatemala rechtmäßig eingeschrieben und stellt einen gesetzlichen Vertreter bzw. Vertreterin. Die Organisation hat zudem durch Akkreditierung bei den zuständigen Behörden die offizielle Erlaubnis, im Rahmen ihres Mandats und ihrer Mission zu agieren. Alle Freiwilligen von PBI beantragen bei ihrer Ankunft im Land die dem guatemaltekischen Ausländergesetz entsprechende vorübergehende Aufenthaltserlaubnis. PBI bewegt sich in Guatemala jederzeit und unter allen Umständen innerhalb des im Land gültigen gesetzlichen Rahmens. Die staatlichen Behörden werden regelmäßig über unsere Arbeit im In- und Ausland informiert.

Die betroffenen Freiwilligen von PBI befanden sich am 23. Mai als internationale BeobachterInnen vor Ort, als das Protestcamp der „Gemeinden im friedlichen Widerstand von La Puya“ durch die Polizei geräumt wurde.² Ihre Aufenthaltspapiere wurden von anwesenden Polizeibeamten überprüft, wohingegen sich keiner der ebenfalls anwesenden Vertreter der Ausländerbehörde direkt an die beiden Freiwilligen wandte.

In den darauf folgenden Wochen erschienen in der guatemaltekischen Presse diffamierende Anschuldigungen gegen "Ausländer" und internationale Organisationen. Wir befürchten deshalb, dass die Entscheidung, die Aufenthaltserlaubnis der beiden Freiwilligen aufzuheben, mit den in den Medien verbreiteten falschen Informationen über die Geschehnisse in La Puya am 23. Mai in Beziehung stehen könnte.

PBI beobachtet seit geraumer Zeit mit Sorge eine zunehmende Einschränkung der Handlungsspielräume für zivilgesellschaftliche Organisationen und soziale Bewegungen in Guatemala. Darüber haben wir regelmäßig berichtet. Die Entscheidung über die Aufhebung der Aufenthaltserlaubnis zweier ausländischer BeobachterInnen kann zu einer weiteren Beeinträchtigung der Handlungsmöglichkeiten der guatemaltekischen Zivilgesellschaft im Einsatz für die Menschenrechte und die gewaltfreie Lösung von Konflikten sowie zu einem erhöhten Risiko für MenschenrechtsverteidigerInnen führen.

¹ am 10.03.1995 durch das guatemaltekische Innenministerium bewilligt

² PBI, "Violent Eviction of the peaceful resistance at 'La Puya'", Guatemala, 3.06.2014, [http://www.pbi-guatemala.org/los-proyectos/pbi-guatemala/noticias/spanish-news-holder/?no_cache=1&L=1&tx_ttnews\[tt_news\]=4293&cHash=5441a3148f9100e669d75f729666dda3](http://www.pbi-guatemala.org/los-proyectos/pbi-guatemala/noticias/spanish-news-holder/?no_cache=1&L=1&tx_ttnews[tt_news]=4293&cHash=5441a3148f9100e669d75f729666dda3)